

# AMTSBLATT

G 1292

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

188. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 5. Januar 2006

Nummer 1

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Allgemeine Innere Verwaltung

- 1 Anerkennung einer Stiftung („Peter-Claeßen-Stiftung“). S. 1
- 2 Anerkennung einer Stiftung („Elisabeth Heinrich-Stiftung“). S. 1
- 3 Anerkennung einer Stiftung („Caritas-Stiftung Rhein-Kreis Neuss“). S. 1
- 4 Anerkennung einer Stiftung („Werner Eicker Stiftung“). S. 2

#### Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 5 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma GUD mbH. S. 2

### Sozialangelegenheiten

- 6 Errichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Antonius in Bedburg-Hau. S. 2

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 7 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr. S. 3
- 8 Amtliche Bekanntmachung – Jahresabschluss der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Neuss zum 31. Dezember 2004. S. 4

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### Allgemeine Innere Verwaltung

- 1 **Anerkennung einer Stiftung**  
(„Peter-Claeßen-Stiftung“)

Bezirksregierung  
15.2.1-St.1146

Düsseldorf, den 27. Dezember 2005

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

#### „Peter-Claeßen-Stiftung“

mit Sitz in Kevelaer gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 23. Dezember 2005 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 1

- 2 **Anerkennung einer Stiftung**  
(„Elisabeth Heinrich-Stiftung“)

Bezirksregierung  
15.2.1-St.1157

Düsseldorf, den 28. Dezember 2005

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

#### „Elisabeth Heinrich-Stiftung“

mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1 und 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 23. Dezember 2005 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 1

- 3 **Anerkennung einer Stiftung**  
(„Caritas-Stiftung Rhein-Kreis Neuss“)

Bezirksregierung  
15.2.1-St.1178ki

Düsseldorf, den 27. Dezember 2005

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

#### „Caritas-Stiftung Rhein-Kreis Neuss“

mit Sitz in Grevenbroich gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW als kirchliche Stiftung anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 22. Dezember 2005 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 1

**4 Anerkennung einer Stiftung**  
(„Werner Eicker Stiftung“)

Bezirksregierung  
15.2.1-St.1158

Düsseldorf, dem 27. Dezember 2005

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

**„Werner Eicker Stiftung“**

mit Sitz in Korschenbroich gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 24. Dezember 2005 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 2

**Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

**5 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG  
über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein  
Vorhaben der Firma GUD mbH**

Bezirksregierung  
52.03.09.02 GUD 05/05

Düsseldorf, den 27. Dezember 2005

**Antrag der  
Firma Gesellschaft für Umweltdienste mbH,  
St. Georg-Platz 17, 46399 Bocholt  
auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG)**

Die Firma Gesellschaft für Umweltdienste mbH hat mit Datum vom 15.05.2005 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Umschlag, Zwischenlagerung und Behandlung von Abfällen und Erzeugnissen tierischer Herkunft auf dem Grundstück Gaterweg, in 47229 Duisburg-Rheinhausen, gestellt.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die allgemeine und die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Kleine

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 2

**Sozialangelegenheiten**

**6 Errichtung der Kath. Kirchengemeinde  
St. Antonius in Bedburg-Hau**

Bezirksregierung  
48.46.02

Düsseldorf, den 27. Dezember 2005

**Urkunde  
über die Errichtung der katholischen Kirchengemeinde St. Antonius in Bedburg-Hau**

1. Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 des CIC lege ich die Kirchengemeinden St. Antonius in Hau, St. Markus in Bedburg und St. Martinus in Qualburg mit Wirkung vom 1. Januar 2006 zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „Katholische Kirchengemeinde St. Antonius“ zusammen.
2. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Kirchengemeinden St. Antonius, St. Markus und St. Martinus zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Kirchengemeinde St. Antonius sind.
3. Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Kirche St. Markus. Die Kirchen St. Antonius und St. Martinus werden Filialkirchen. Die Kirchen behalten ihre bisherigen Patrozinien.
4. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen, sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Kirchengemeinde St. Antonius über. Eine Änderung der Eigentümerbezeichnungen des durch den Vermögensübergang betroffenen Grundbesitzes erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.

Münster, den 7. Dezember 2005

† Dr. Reinhard Lettmann  
Bischof von Münster

**Urkunde**

Die durch Urkunde des Bischofs von Münster festgelegte Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Antonius in Bedburg-Hau, bestehend aus den Kath. Kirchengemeinden St. Antonius in Hau, St. Markus in Bedburg und St. Martinus in Qualburg, wird hiermit für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV. NW. 1960, S. 426) anerkannt.

Die Zusammenlegung erfolgt am 1. Januar 2006.

Düsseldorf, den 21. Dezember 2005

Im Auftrag  
Olmer

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 2

**C.**  
**Rechtsvorschriften  
 und Bekanntmachungen anderer  
 Behörden und Dienststellen**

**7** **Bekanntmachung**  
**der Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR**  
**Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) wird die Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Wirtschaftsjahr 2004 wie folgt bekannt gemacht:

**1. Feststellung durch die Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung hat am 19. September 2005 den Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31.12.2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün

- mit einer Bilanzsumme von 17.220.341,11 €
- mit einem Eigenkapital von 5.906.377,75 €
- mit einem Verlustausgleich durch den RVR von 9.255.571,88 € festgestellt.

**2. Gewinn- und Verlustrechnung**

Gewinn- und Verlustrechnung  
 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004

	€	2004 €
1. Umsatzerlöse		1.394.404,69
2. Öffentliche und private Fördermittel		9.600.307,86
3. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnissen		218.916,20
4. Sonstige betriebliche Erträge		121.821,03
5. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse		268.644,77
6. Leistungsentgelte vom RVR		110.000,00
7. Verlustausgleich vom RVR		9.255.571,88
8. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	– 157.491,90	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	– 11.669.132,83	– 11.826.624,73
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	– 4.105.470,77	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	– 1.133.394,26	– 5.238.865,03
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		– 455.583,55
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Kostenumlagen des RVR	– 2.591.500,00	
b) Betriebskosten	– 717.322,82	
c) Verwaltungskosten	– 121.320,54	– 3.430.143,36
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.194,24
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		– 14.552,08
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.091,92
15. Sonstige Steuern		– 6.091,92
16. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>

### 3. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen:

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH hat am 19.05.2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün, Essen, für das zum 31. Dezember 2004 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün, Essen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Einrichtung und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 28. November 2005

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag  
Siegert

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2004 wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Gebäude des RVR Ruhr Grün, Mozartstr. 4, 45128 Essen, Zimmer Nr. 104, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Essen, den 15. Dezember 2005

Heinz-Dieter Klink  
Regionaldirektor

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 3

### 8 **Amtliche Bekanntmachung – Jahresabschluss der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Neuss zum 31. Dezember 2004**

Der Jahresabschluss der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Neuss zum 31. Dezember 2004 ist von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 13. Dezember 2005 festgestellt werden:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH hat am 07.10.2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2004 sowie den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Neuss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Eröffnungsbilanz sowie von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz und unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, Lind § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschluss unter Beachtung

der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermitteln die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 16. Dezember 2005

Im Auftrag  
Thomas Siegert  
GPA NRW

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 06.01.2005 (GV. NRW. S. 15).

Der Verbandsvorsteher  
Söhngen

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 4



**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne**

**Telefon:**

**02 11/  
475 44 44**



*Eine Information der Landesregierung*

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluß:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach